

---

**Anlage zum Vertrag\_Preisänderungsvereinbarung**

Az.: 133-600.02/010#007-0621/21

**Preisänderungsvereinbarung gem. § 8 Nr. 4 des  
Mustervertrages**

Ändern sich nach Abschluss dieses Vertrages die einschlägigen Tarifverträge, die gesetzlichen Sozialleistungen oder sonstige Kosten, so ändern sich die vereinbarten Preise wie folgt (Ergebnis in %):

- a) Preisänderung bei Änderung der Löhne

$$\frac{\text{Lohnkostenanteil} \quad \_\_\_\_\_\_ \% \times \text{Änderungssatz} \% \quad \_\_\_\_\_\_}{100}$$

- b) Preisänderung bei Änderung der lohngebundenen Kosten

$$\frac{\text{Veränderung der lohngebundenen Kosten} \quad \_\_\_\_\_\_ \% \times 100}{100 \% (\text{Lohn}) + \text{Kalkulationszuschlag} \quad \_\_\_\_\_\_ \%}$$

- c) Preisänderung bei Änderung der sonstigen Kosten

$$\frac{\text{Veränderung der sonstigen Kosten} \quad \_\_\_\_\_\_ \% \times 100}{100 \% (\text{Lohn}) + \text{Kalkulationszuschlag} \quad \_\_\_\_\_\_ \%}$$

Eine Änderung des Preises erfolgt weiterhin, wenn sich das Verhältnis der zu pflegenden Flächen zueinander wesentlich verändert.

Preisänderungen treten nach Mitteilung an den Auftraggeber in Kraft.

Änderung des Lohnkostenanteils

$$\frac{(\text{Bisheriger Lohnkostenanteil} \quad \_\_\_\_\_\_ \% + \text{beantragte Preisänderung} \quad \_\_\_\_\_\_ \%) \times 100}{100 \% (\text{Bisheriger Preis}) + \text{erhaltene Preisänderung} \quad \_\_\_\_\_\_ \%}$$